

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 12. November 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2013) und **Antwort**

Ergebnisse der Razzien im Görlitzer Park

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Drogen in welcher Menge wurden von der Polizei während der 113 Drogenrazzien im Görlitzer Park im Jahr 2013 beschlagnahmt?

Zu 1.: Die Beantwortung der Frage ist in der vorgegebenen Frist nicht möglich, da eine tatort-/beschlagnahmeortsspezifische Recherche zu Substanzen, welche dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG) unterliegen und deren Mengen ohne eine aufwändige Einzelfallrecherche nicht möglich ist. Insbesondere ist eine nachträgliche Verknüpfung der beschlagnahmten Betäubungsmittel zu den thematisierten Brennpunkteinsätzen nicht zu leisten.

2. Was ist mit den 229 Festgenommenen geschehen? Wie oft wurde U-Haft beantragt? Wie oft angeordnet?

Zu 2.: Unter den genannten 229 Freiheitsentziehungen sind auch Freiheitsbeschränkungen zu subsumieren. Eine Aufschlüsselung der aus ermittlungstaktischen und rechtlichen Erfordernissen getroffenen Folgemaßnahmen ist entsprechend der unter Nr. 1 genannten Gründe nicht möglich.

3. Wie viele der 561 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt? Wie viele betrafen das Betäubungsmittelgesetz? Wie viele mündeten in eine Anklage/Strafbefehl? Wie häufig wurde die Hauptverhandlung eröffnet? Wie viele Verurteilungen gab es?

Zu 3.: In dem von den Strafverfolgungsbehörden genutzten Aktenverwaltungssystem werden Verfahren nicht gesondert gekennzeichnet, die auf Kontrollen der Polizei zur Bekämpfung der Betäubungskriminalität im Bereich des Görlitzer Parks zurückgehen. Zum Verfahrensausgang können daher ohne aufwändige Auswertungen keine Angaben gemacht werden.

4. Wie häufig wurde wegen Drogenbesitzes in einer größeren Menge (oberhalb von 15 g) ermittelt? Wie häufig wurden Ermittlungsverfahren wegen Drogenhandels eingeleitet?

Zu 4.: Eine Recherchemöglichkeit zur ersten Teilfrage besteht nicht. Zur zweiten Fragestellung kann der Senat mitteilen, dass im Zeitraum 01. Januar – 30. September 2013 insgesamt 114 Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Drogenhandels mit Tatort Görlitzer Park eingeleitet wurden.

5. Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden bei den Razzien eingesetzt?

Zu 5.: Eine Erhebung dieser Daten erfolgt nicht.

6. Was haben die bei den Razzien angefallenen 7.749 Einsatzstunden zuzüglich Anfahrtszeiten, Vor- und Nachbereitung, Leitung und Planung gekostet?

Zu 6.: Polizei:

Ausgaben für Polizeieinsätze sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben. Eine detaillierte Antwort zu dieser Frage ist daher mit einem vertretbaren Arbeits- und Zeitaufwand nicht möglich.

7. Trifft es zu, dass die Razzien fast immer dienstags oder donnerstags erfolgten? Weshalb?

Zu 7.: Polizei:

Die Brennpunkteinsätze wurden bisher an allen Wochentagen durchgeführt. Eine scheinbare Schwerpunktsetzung auf bestimmte Wochentage ist nicht feststellbar. Ausgerichtet an anderen Einsatzlagen und polizeilichen Bedarfen ist eine ausgewogene Verteilung der Brennpunkteinsätze vorgesehen, um nicht zuletzt auch der Berechenbarkeit polizeilicher Maßnahmen vorzubeugen.

8. Haben die Razzien einen spürbaren Einfluss auf die Verfügbarkeit von Drogen im Görlitzer Park gehabt? Welchen?

Zu 8.: Hierzu ist keine Auskunft möglich, da die Berliner Polizei im Görlitzer Park weder Probekäufe tätigt noch Marktanalysen betreibt.

Berlin, den 23. Dezember 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2014)